

Fakultät  
Landbau/Umwelt/Chemie

Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
**Chemieingenieurwesen**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

26. Januar 2021

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 entfällt
- § 6 Studienablaufplan
- § 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 entfällt
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienabschluss
- § 11 entfällt
- § 12 Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage: Studienablaufplan

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Chemieingenieurwesen der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Chemieingenieurwesen hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden,
  - die erworbenen vertieften Kenntnisse über die Chemie und Physik von Materialien im weiteren Sinne (Polymere, Biopolymere, Halbleiter, Metalle, Keramiken, Gläser usw.) sowie ihre durch Laborpraktika und Projektarbeiten erworbenen Erfahrungen und Fertigkeiten in der Darstellung und Charakterisierung von Materialien selbständig anzuwenden
  - auch vernetzte Problemstellungen systematisch wissenschaftlich zu analysieren und kreativ im Team an deren Lösung zu arbeiten
  - durch Schlüsselkompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit und die Berücksichtigung sozialer Einflussfaktoren Leitungsaufgaben auch in internationalen Unternehmen zu übernehmen.
- (2) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Ziele des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen durch die Wahl eines Studienschwerpunktes zu spezialisieren. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen ermöglicht gleichzeitig eine weitere flexible, individuelle Profilbildung auf fachlich chemischem bzw. biochemischem und auch ingenieurtechnischem Gebiet.
- (3) Der verliehene Mastergrad eröffnet durch die erfolgreiche Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren, insbesondere der chemischen und verwandten Industrie, und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im konsekutiven Masterstudiengang Chemieingenieurwesen, bei dessen erfolgreichem Abschluss 300 ECTS-Credits in Summe aus dem Bachelor- und Masterstudium angestrebt werden, ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Chemieingenieurwesen oder Chemie oder auf einem anderen chemieorientierten Gebiet. In diesem letzteren Fall muss die Eignung im Prüfungsausschuss Chemieingenieurwesen der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie anerkannt werden.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung von Bewerbern, die auf Grund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Credits erreichen, ist der Erwerb fehlender Kompetenzen durch die Absolvierung entsprechender Module, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden. Der Nachweis der erworbenen Qualifikationen muss innerhalb der ersten beiden Semester erfolgen.
- (3) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss des Studien-

gangs Chemieingenieurwesen der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.

- (4) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze findet ein Auswahlverfahren statt, in dem festgestellt wird, ob die persönlichen, fachlichen, interkulturellen und sprachlichen Voraussetzungen gegeben sind, um das Studienziel zu erreichen. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens führt der Studiengang Chemieingenieurwesen ein Auswahlgespräch durch. Der Bewerber erhält eine Bescheinigung über die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Teilnahme am Auswahlgespräch. Die Zulassung zum Studium setzt die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlgespräch voraus.
- (5) Die Bewerber, die sich form- und fristgerecht an der HTW Dresden beworben haben, werden schriftlich zum Auswahlverfahren an die HTW Dresden eingeladen. Die Teilnahme am Auswahlgespräch ist verpflichtend. Das Auswahlverfahren findet jeweils zwischen Bewerbungsschluss und Semesterbeginn statt.
- (6) Das Auswahlgespräch ist mit einer Note gemäß § 15 Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen zu bewerten. Für die Zulassung zum Masterstudium wird eine Rangliste erstellt, nach der die Note des ersten Hochschulabschlusses zu 51 % und die Note des Auswahlgesprächs zu 49 % eingehen. Das Ergebnis des Auswahlgesprächs ist dem Bewerber mitzuteilen. Das bestandene Auswahlgespräch gilt für einen Zeitraum von einem Jahr. Bei nicht bestandener Auswahlgespräch kann der Bewerber zum nächsten Termin erneut daran teilnehmen.
- (7) Das Auswahlgespräch gilt als nicht bestanden, wenn der Bewerber den Termin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einem Test, den er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Studiendekan unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission. Bei Krankheit des Bewerbers wird ein ärztliches Attest verlangt. Werden die Gründe vom Studiendekan anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt.
- (8) Das Auswahlgespräch wird von den dafür vorgesehenen Professoren des Studiengangs Chemieingenieurwesen unter dem Vorsitz des Studiengangsbeauftragten durchgeführt (Prüfungskommission). Die Bewerber haben sich vor Beginn des Auswahlgesprächs mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse des Auswahlgesprächs sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist. Die Beratung und die Entscheidung über die Note erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.

#### **§ 4**

##### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Chemieingenieurwesen an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Es wird in den Studienrichtungen Festkörperchemie / Festkörperphysik und Organische und Bio-Materialien angeboten. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und kann nur im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die beiden ersten Studiensemester erfolgen in Form von Präsenz- und Selbststudium. Im dritten Studiensemester wird eine Masterarbeit an der Hochschule oder einer Forschungseinrichtung oder einem Unternehmen auch im Ausland angefertigt und mündlich an der Hochschule verteidigt.

- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

## **§ 5 entfällt**

## **§ 6 Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,

- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Chemieingenieurwesen an der HTW Dresden unterschieden:
  - Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen. Ein Teil des Selbststudiums wird im Labor realisiert.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester und für das erste Semester bis zum Beginn der Vorlesungszeit zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Dekan/das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8 entfällt**

## § 9

### Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird im Bereich Chemieingenieurwesen der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studiemöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsablaufplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## § 10

### Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad

#### **Master of Science, M.Sc.**

verliehen.

## § 11

### entfällt

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2021 im Masterstudiengang Chemieingenieurwesen an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie am 15.12.2020 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 26.01.2021 genehmigt. Sie tritt am 27.01.2021 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 15.12.2020 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 26.01.2021.

Dresden, den 26.01.2021

Gez.  
Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert  
Rektorin

## Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
<b>Masterarbeit</b> Master Thesis L540 (MC-MA9)	Pflichtmodul	30			0/0/1
Studienschwerpunkt Festkörperchemie / Festkörperphysik Es ist einer der beiden Studienschwerpunkte zu wählen.	Studienrichtung	40	12	20	
Pflichtmodule	Block	20	4	12	
<b>Mischphasen- und Grenzflächenthermodynamik</b> Thermodynamics of Mixed Phases L536 (MC-MA4)	Pflichtmodul	5	3/1/0		
<b>Festkörperchemie / Festkörperanalytik</b> Solid-state Chemistry / Analytics L531 (MC-MA1)	Pflichtmodul	10		4/0/4	
<b>Mikroskopie und Mikrobereichsanalyse</b> Microscopy / Microanalysis M938 (MC-MA8)	Pflichtmodul	5		2/0/2	
Wahlpflichtmodule I Es sind aus den Wahlpflichtmodulen I insgesamt mindestens 20 Credits nachzuweisen. Es sind mind. 2 Module zu wählen.	Block	20	8	8	
<b>Strukturierte Anorganische und Biomaterialien</b> Meso-structured Inorganic and Bio- Materials L534 (MC-MA2)	Wahlpflichtmodul	5	4/0/1		
<b>Organische Chemie auf der Basis nachwachsender Rohstoffe</b> Organic Chemistry using Renewable Resources L535 (MC-MA3)	Wahlpflichtmodul	10	4/0/4		
<b>Festkörperphysik</b> Solid State Physics M937 (MC-MA7)	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		



Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
<b>Polymerchemie / Polymere Werkstoffe</b> Polymer Chemistry / Polymer Materials L532 (MC-MA5)	Wahlpflichtmodul	10		2/2/4	
<b>Bioverfahrenstechnik und Biopolymere</b> Bioprocessing and Biopolymers L533 (MC-MA6)	Wahlpflichtmodul	10		4/0/4	
Studienschwerpunkt Organische und Biomaterialien Es ist einer der beiden Studienschwerpunkte zu wählen.	Studienrichtung	40	16	16	
Pflichtmodule	Block	20	8	8	
<b>Organische Chemie auf der Basis nachwachsender Rohstoffe</b> Organic Chemistry using Renewable Resources L535 (MC-MA3)	Pflichtmodul	10	4/0/4		
<b>Bioverfahrenstechnik und Biopolymere</b> Bioprocessing and Biopolymers L533 (MC-MA6)	Pflichtmodul	10		4/0/4	
<b>Wahlpflichtmodule I</b> Es sind aus den Wahlpflichtmodulen I insgesamt mindestens 20 Credits nachzuweisen. Es sind mind. 2 Module zu wählen.	Block	20	8	8	
<b>Strukturierte Anorganische und Biomaterialien</b> Meso-structured Inorganic and Bio-Materials L534 (MC-MA2)	Wahlpflichtmodul	5	4/0/1		
<b>Mischphasen- und Grenzflächenthermodynamik</b> Thermodynamics of Mixed Phases L536 (MC-MA4)	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		
<b>Festkörperphysik</b> Solid State Physics M937 (MC-MA7)	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		
<b>Festkörperchemie / Festkörperanalytik</b> Solid-state Chemistry / Analytics L531 (MC-MA1)	Wahlpflichtmodul	10		4/0/4	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
<b>Polymerchemie / Polymere Werkstoffe</b> Polymer Chemistry / Polymer Materials L532 (MC-MA5)	Wahlpflichtmodul	10		2/2/4	
<b>Mikroskopie und Mikrobereichsanalyse</b> Microscopy / Microanalysis M938 (MC-MA8)	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
<b>Wahlpflichtmodule II</b> Es sind insgesamt 20 Credits nachzuweisen. Es wird empfohlen, im 1. und 2. Semester je 10 Credits zu absolvieren. Es sind mind. 4 Module zu wählen.	Block	20	8	8	
<b>Elektrotechnik II / Automatisierungsanlagen</b> Electrical Engineering / Planning and Design of Automation Systems E823 (MC-MA-W6)	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		
<b>Informatik</b> Computer Science I907 (MC-MA-W1)	Wahlpflichtmodul	5	2/0/2		
<b>Mathematische Modellierung und Optimierung</b> Mathematical Modelling and Optimization I962 (MC-MA-W5)	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		
<b>Radiochemie</b> Radiochemistry L731 (MC-MA-W8)	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		
<b>Verfahrensentwicklung, Projektmanagement und Technologie anorganischer Prozesse</b> Process Development, Project Management and Technology of Inorganic Processes L732 (MC-MA-W9)	Wahlpflichtmodul	5	2/0/2		
<b>Abfallwirtschaft/Umweltökonomie</b> Waste Management / Environmental Economics W874 (MC-MA-W10)	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Wasserwirtschaft</b> Water Supply and Management B941 (MC-MA-W4)	Wahlpflichtmodul	5		3/1/0	
<b>CAD/GIT-Systeme</b> CAD/GIT Systems I908	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
<b>Elektronenstrahl- und Batterietechnik</b> Electron Beam and Battery Technology L551	Wahlpflichtmodul	5		4/0/1	
<b>Grundlagen der Messtechnik und Computermesstechnik</b> Fundamentals of Measurement Technology and Computer Measurement M939 (MC-MA-W3)	Wahlpflichtmodul	5		3/0/1	
Summe SWS pro Semester:			24	24	1
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30